



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 14. Juni 2022

2022/75. Behörden- und Verwaltungsorganisation,

- **Erlass eines neuen Organisationsreglementes**
- **Erlass der Geschäfts- und Kompetenzordnung für den Gemeinderat der Amtsdauer 2022 - 2026,**
- **Kenntnisnahme von der nachgeführten Liste über die Ausgabenkompetenzen und Visumsberechtigungen**

Ausgangslage

Das gültige Organisationsreglement stammt in seinen Grundzügen aus dem Jahr 2002 und wurde seither mehrmals revidiert. Im Zuge der Umsetzung der neuen Gemeindeordnung vom 1. September 2019 und der Reorganisation der Verwaltung wurde das Organisationsreglement total überarbeitet.

Gemäss Art. 21 der Gemeindeordnung regelt das Organisationsreglement die Detailorganisation für die Geschäfts- und Verwaltungsführung sowie die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Behörden und Verwaltung. Der Erlass bildet somit die Grundlage der operativen Tätigkeit von Behörden und Verwaltung und steckt den Rahmen der Zuständigkeiten und Kompetenzen näher ab. Die Gemeinderatskanzlei hat einen Entwurf erarbeitet, den der Gemeindepräsident zur Vernehmlassung freigegeben hat. Das Verwaltungskader ist am 25. Januar 2022 über den neuen Erlass informiert worden.

Vernehmlassung bei Behörden und Verwaltung

Die Ressortvorsteher, die eigenständigen Kommissionen, die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und das Verwaltungskader wurden am 28. Januar 2022 eingeladen, bis 14. April 2022 eine Vernehmlassung zu Händen des Gemeinderates abzugeben. Danach erfolgt die Überarbeitung und Festsetzung durch den Gemeinderat bis Ende Juni, damit das neue Organisationsreglement auf die neue Amtsdauer in Kraft treten kann.

Die Sozialbehörde, die Liegenschaftenvorsteherin und der Leiter Liegenschaften sowie die Leiterin Steuern haben eine Stellungnahme abgegeben. Deren Fragen, Ergänzungen oder Änderungsvorschläge werden wie folgt beraten und bereinigt:

- Art. 16 Sitzungen, Anträge, Beschlüsse, Protokollführung
- Die Aktenaufgabe findet in der Regel digital statt und alle Behördenmitglieder verfügen über einen geschützten Zugang.
 - Neu: In Ausnahmesituationen können für einzelne Geschäfte Sitzungen per Video-Konferenz durchgeführt werden. Der Datenschutz und das Sitzungsgeheimnis sind durch sämtliche Sitzungsteilnehmer/innen zu gewährleisten.

- Art. 21 Verwaltungskader, Kaderkonferenz
- Abs. 1: Die Mitglieder des Verwaltungskaders treffen sich in der Regel alle 2 Monate zu Sitzungen. Der/die Gemeindeschreiber/in leitet die Kaderkonferenz. Das Verwaltungskader tauscht sich über allgemeine Fragen der Verwaltungsorganisation und der Verwaltungs- und

Personalführung aus. Es bearbeitet besondere Aufträge des Gemeinderates löst Schnittstellenprobleme bei der Bearbeitung von bereichsübergreifenden Aufgaben und Arbeitsprozessen.

Abs. 2: Die Mitglieder sind innerhalb der Kaderkonferenz gleichgestellt. Stimmt die Kaderkonferenz über Themen ab, gilt der Mehrheitsentscheid. Dem/der Gemeindegeschreiber/in steht als Führungsverantwortliche/n ein Vetorecht zu. In diesen Fällen entscheidet der Gemeinderat.

Art. 26 Unterschriftenregelung

Abs. 2: Die Verwaltungskorrespondenz wird mit Einzelunterschrift durch die zuständigen Mitarbeiter/innen versehen. Die Unterschriftsberechtigung ergibt sich aus der Aufgabenmatrix. Bei Versand von Standard-Dokumenten an einen grösseren Adressatenkreis kann auf die Unterzeichnung verzichtet werden.

Stellungnahme des Gemeinderates

Dem Organisationsreglement wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Zu den Vernehmlassungsantworten ist folgendes festzuhalten,

Die Ergänzungen in Art. 16 und 26 sind sinnvoll. Sie werden mit Ausnahme der Möglichkeit der elektronischen Unterschrift übernommen. Die Verwaltung kann aus rechtlichen und technischen Gründen noch gar keine elektronische Unterschrift einführen. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Gemeinderat offen für dieses Anliegen.

Art. 21: Für ein Geschäftsreglement besteht seitens des Verwaltungskaders kein Bedarf. Das Verwaltungskader hat zu Beginn dieses Jahres seine Arbeit evaluiert. Insbesondere der erweiterte Kreis der Mitglieder wird begrüsst. Aufgaben und Kompetenzen sind klar bzw. ausreichend. Bezüglich Vetorecht des Gemeindegeschreibers in Abs. 2 ist es sinnvoll, dass dazumal der Gemeinderat zu befragen ist, auch wenn dieser Fall bis heute nie eingetreten ist. Auf die alternative Formulierung von Art. 21 Abs. 2 ist zu verzichten.

Geschäfts- und Kompetenzordnung des Gemeinderates

Die Geschäfts- und Kompetenzordnung des Gemeinderates ist zu Beginn der Amtsdauer jeweils zu überprüfen. Da die personelle Zusammensetzung des Gemeinderates in der neuen Amtsdauer nicht ändert, kann das Geschäftsreglement schon heute erneuert werden.

Die bisherige Version wurde überprüft. Der Gemeinderat diskutiert unter Ziffer 3.1 den Sitzungsbeginn – auch denjenigen für die Gemeindeversammlungen. Er beschliesst, alles beim heutigen Stand zu belassen. Die Gemeinderatssitzungen beginnen wie bisher um 19.00 Uhr und die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr.

Die Kompetenzdelegationen an einzelne Ressortvorsteher/innen sollen inskünftig in die Geschäfts- und Kompetenzordnung des Gemeinderates integriert werden. Den Anfang macht das Ressort Sicherheit und Einwohnerdienste (siehe Ziffer 9.1). Weitere Delegationen können auf Antrag des/der jeweiligen Ressortvorstehers/Ressortvorsteherin vorgenommen und reglementiert werden.

Geschäfts- und Kompetenzordnungen der Behörden (eigenständigen) Kommissionen und Ausschüsse

Auf der Basis des neuen Organisationsreglements erarbeiten die Behörden, Ausschüsse und Kommissionen eigene Geschäfts- und Kompetenzordnungen. Die eigenständigen Kommissionen (Schulpflege, Sozialbehörde und Werkkommission) geben sich selbst neue Erlasse. Alle übrigen Kommissionen und Ausschüsse müssen ihre Geschäfts- und Kompetenzordnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegen.

Nachgeführte Liste mit den Ausgabenkompetenzen und Visumsberechtigungen pro Funktion

Die Übersicht über die Ausgaben- und Visumskompetenzen wurde auf der Grundlage des neuen Organisationsreglements und unter Berücksichtigung der Verordnung über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung überprüft, angepasst und mit den betroffenen Funktionären/Funktionärinnen bereinigt. Sie kann genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das total revidierte Organisationsreglement wird gestützt auf Artikel 21 Abs. 1 Gemeindeordnung festgesetzt.
 2. Die überarbeitete Geschäfts- und Kompetenzordnung des Gemeinderates wird festgesetzt.
 3. Von der nachgeführten Liste über die Ausgabenkompetenzen und Visumsberechtigungen wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.
 4. Die neuen Erlasse und Bestimmungen treten mit Beginn der Amtsdauer 2022 bis 2026 am 1. Juli 2022 in Kraft.
 5. Mitteilung durch Protokollauszug (je mit Organisationsreglement und Geschäftsordnung) an:
 - alle Mitglieder des Gemeinderates
 - eigenständige Kommissionen (Schulpflege, Sozialbehörde, Werkkommission)
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Mitglieder des Verwaltungskaders
- Archiv G2.02 / G2.04.3
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: